

2. Informationsbrief im Schuljahr 2020/21

München/Moosach, 14. September 2020

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

zusammen mit der gesamten Schulfamilie hoffe ich, dass Ihre Kinder gut in das neue Schuljahr gestartet sind. Die Normalität der vollständigen Klassen bei gleichzeitiger Pandemie-Situation hat die Schulleitung vor Schuljahresbeginn stark beschäftigt. Die ersten Schultage sorgen nun an verschiedenen Stellen für das Überdenken und Kontrollieren der eingeführten Hygienemaßnahmen. Insgesamt sind wir zufrieden mit deren Umsetzung, wobei wir unser Hygienekonzept noch in einigen Punkten an die Situation anpassen werden, bevor wir es überarbeitet veröffentlichen. Die größte Bedeutung haben weiterhin die grundlegenden Regeln wie Händewaschen, Abstandhalten und kräftiges Lüften in allen Räumen. Bezüglich der Mund-Nasen-Bedeckung ist auf die Art (keine Visiere!) und die Passform zu achten; Ersatzmasken sollten immer mit in die Schule gebracht werden.

Die besonderen Herausforderungen dieses Schuljahrs hat **Kultusminister Prof. Piazzolo** zum Anlass für einen Elternbrief genommen, den Sie in der Anlage zur nächsten Portalnachricht finden. Eine wichtige Information bietet hier der sog. **Drei-Stufen-Plan zum Unterrichtsbetrieb** im Schuljahr 2020/2021. Auch die Hinweise und Regelungen zum **Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in der Schule** sind zentral und zugleich Richtschnur für unser Handeln an der Schule. Ich bitte um unbedingte Beachtung.

Im Folgenden informiere ich Sie über weitere Veränderungen und Festlegungen, die für das gesamte Schuljahr grundlegend sind. Im dritten Elternbrief, der in der nächsten Woche erscheint, wird das aktualisierte Konzept der Leistungserhebungen und der Zwischenberichte vorgestellt; dazu kommen u.a. Hinweise zum Fahrtenkonzept und zum pädagogischen Jahresprogramm.

Trotz aller Schwierigkeiten, die diesen Schuljahresbeginn natürlicherweise bestimmen, freue ich mich auf eine gute Zusammenarbeit und verbinde dies mit allen guten Wünschen für das neue Schuljahr!

Ihr

Dr. S. Illig, Schulleiter

Übersicht der Themen

1. Personalia
2. Öffnungszeiten Sekretariat
3. Kommunikationswege
4. Elternportal
5. Erkrankungen: Meldung und Befreiung
6. Elternbeirat
7. Schulwegsicherheit
8. Umgang mit den lernmittelfreien Schulbüchern
9. Mensa und Pausenverkauf
10. Offene Ganztagschule (OGTS)
11. Freigabe Daten, Datenschutzerklärung sowie Fotorechte
12. Unterrichtsbeurlaubungen
13. Auslandsaufenthalt
14. Fächerwechsel Religionslehre und Ethikunterricht
15. Frei wählbarer Intensivierungsunterricht (Brückenangebote), Wahlunterricht
16. Begabtenförderung und individuelle Lernzeitverkürzung im G9
17. Meldepflichtige Krankheiten (mit Hinweisen zu Covid-19)
18. Fundsachen
19. Digitale Medien, Umgang mit WhatsApp und anderen sozialen Medien
20. Termine

1. PERSONALIA

Auch in diesem Schuljahr haben wir neue Kolleginnen und Kollegen zugewiesen bekommen, die wir auch an dieser Stelle ganz herzlich begrüßen:

- Frau Isabella Bittner (Biologie / Chemie)
- Frau Maren Elisabeth Roß (Sport / Englisch / DaZ)
- Frau Victoria Prinz (Deutsch / Geschichte / Sozialkunde)

Neu als Referendare im Einsatzjahr wurden zugewiesen:

- Herr Fabian Ram (Deutsch / Sport)
- Herr Maximilian Sachs (Englisch / Sport)
- Frau Antonia Schillinger (Musik)
- Frau Anja Weiss (Mathematik / Sport)

Weiter freuen wir uns über die Rückkehr des Studienseminars 2019-21, das neben seinen Unterrichtsverpflichtungen im Herbst die Prüfungen zum 2. Staatsexamen ablegen wird. Außerdem können wir erstmals eine Praktikantin aus dem Deutsch-Französischen Freiwilligendienst bei uns an der Schule begrüßen. Frau Ilane Paccaut wird das GMM in verschiedenen Bereichen unterstützen.

2. ÖFFNUNGSZEITEN

Der **Zugang ins Schulgebäude** ist aufgrund der aktuellen Bedingungen des Infektionsschutzes an jedem Schultag erst ab 7.45 Uhr möglich, kurze Wartezeiten können vor der Schule verbracht werden, doch ist ein zu frühes Ankommen der Schülerinnen und Schüler nicht sinnvoll. Das **Schülersekretariat (Sekretariat I)** ist zu den folgenden Zeiten telefonisch oder persönlich erreichbar:

- Montag, Dienstag und Donnerstag: 7.00 – 15.30 Uhr
- Mittwoch und Freitag: 7.00 – 14.30 Uhr

Schüler können persönliche Angelegenheiten (Schülerschein, Beurlaubungsanträge etc.) in der Pause (10.15-10.45 Uhr) und nach Unterrichtschluss vorbringen.

3. KOMMUNIKATIONSWEGE

Die Kommunikation zwischen Eltern und Lehrkräften ist an jeder Schule sehr wichtig. Gerne nutzen Sie bitte die unterschiedlichen Beratungsmöglichkeiten: Das Gespräch mit der Fachlehrkraft sollte dabei immer am Anfang stehen, manchmal ist es aber sinnvoll, die Klassenleitung bzw. die Oberstufenbetreuer (Frau Gerstner für die Q12, Fr. Ruth Weber für die Q11) hinzuzuziehen. Falls sich Probleme auf diesen Wegen nicht lösen lassen, können Sie bzw. Ihre Kinder gerne zur Vermittlung den Kontakt zu den Verbindungslehrkräften (Frau Vogg, Herr Sebold) suchen. Als weitere hilfreiche Ansprechpartner dienen – je nach Problemlage - die Beratungslehrkraft (Frau Hammer-Schneider), die Schulpsychologin (Frau Botschafter) oder das Direktorat. Die Sprechstunden der Lehrkräfte sind über das Elternportal Ende nächster Woche buchbar. Immer möglich ist eine Gesprächsanfrage über das Hausaufgabenheft Ihrer Kinder.

4. ELTERNPORTAL

Erfreulicherweise sind inzwischen fast alle Eltern unserer Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 6-12 im Elternportal angemeldet, die Fünftklasseltern haben gerade den Zugang

erhalten. Falls Sie noch nicht am **Elternportal** angemeldet sein sollten, holen Sie das bitte in den nächsten Tagen unbedingt nach. Wenn Sie dabei Probleme haben, melden Sie sich telefonisch im Sekretariat (Ansprechpartnerin Frau Putscher). Alle Elterninformationen werden digital über das Elternportal versendet. **Durch einen Klick auf den Titel bzw. die Anlagen bestätigen Sie den Erhalt. Bitte kontrollieren Sie dies auch, damit wir uns unnötige Nachfragen sparen.** Wenn Sie nicht am Elternportal teilnehmen, ist es nötig, dass Ihr Kind sich die erforderlichen Schreiben bei der Klassenleitung bzw. beim Sekretariat **selbstständig** abholt. Der papierlose Weg ist jedoch auf alle Fälle der schnellere und kostengünstigere. Auch die Termine bei den Elternsprechtagen werden nun immer über das Elternportal zu buchen sein. Über den Beginn der Buchungsmöglichkeit für den 1. Elternsprechtag informieren wir Sie rechtzeitig.

5. ERKRANKUNGEN: MELDUNG UND BEFREIUNG

Wenn Ihr Kind krank sein sollte, melden Sie (aber nicht Ihr nicht-volljähriges Kind!) das bitte bis 7.45 Uhr **über das Elternportal** (Menüpunkt **Meldungen**) an die Schule. Dies entlastet Sie von unnötigen Wartezeiten am Telefon wie auch unsere Sekretärinnen, die gerade in der Früh viele Anfragen von den verschiedensten Seiten erhalten. Eine schriftliche Entschuldigung ist dann seit diesem Schuljahr **nicht mehr nötig**. Bei telefonischer Entschuldigung muss der Eintrag im Elternportal innerhalb von zwei Tagen nachgeholt werden. Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, ist eine schriftliche Entschuldigung innerhalb von zwei Tagen im Sekretariat nachzureichen.

Fehlt Ihr Kind länger als drei aufeinander folgende Schultage, müssen Sie beim Wiederbesuch der Schule ein ärztliches Attest vorlegen. Die Schule ist außerdem berechtigt, gegebenenfalls ärztliche Zeugnisse einzufordern.

Sollte Ihr Kind bei Fehlzeiten ein **ärztliches Attest** an der Schule vorlegen müssen, so muss dieses vom Arzt **am Krankheitstag** ausgestellt sein, nur in begründeten Ausnahmefällen kann das Attest vom Folgetag stammen. Die genauen Regelungen für die Oberstufe sind in den „Absententregelungen“ für die Oberstufe zusammengefasst; diese finden Sie auf der Website und auf dem Elternportal.

Sollte Ihr Kind während des Unterrichts erkranken, verständigt die Schule die Eltern. Schüler der 5.-7. Jahrgangsstufe müssen dann von einem Elternteil oder einem Verwandten bzw. Bekannten (bitte Vollmacht mitteilen) im Sekretariat abgeholt werden. Schüler der höheren Jahrgangsstufen können mit telefonischer Genehmigung der Eltern je nach Gesundheitszustand selbstständig nach Hause gehen.

6. ELTERNBEIRAT

Großes Engagement zeichnet unseren Elternbeirat aus, der sich seit Jahren für eine gelingende Bildungs- und Erziehungspartnerschaft am GMM einsetzt. Hier erhalten Sie in vielen Fällen auch ganz unkompliziert Unterstützung und Rat (Vorsitzende: Frau Trixi Weber, Stellvertreter Herr Martin Ley). Sie selbst haben die Möglichkeit, als Klassenelternsprecherinnen und –sprecher aktiv zu werden. Diese stellen ein wichtiges Bindeglied zwischen Lehrkräften der Klasse und Eltern dar. Traditionell finden die Wahlen bei den ersten Klassenelternabenden statt. Wie schon mitgeteilt, ist bisher nur der Termin der 5. Klassen (Donnerstag, 17.09.2020, 18.00 Uhr) festgesetzt. Die anderen Termine folgen, ggf. müssen diese aber digital abgehalten werden. Bis zur Neuwahl bitte ich alle Klassenelternvertreter des Vorjahres sich, soweit möglich, zur Verfügung zu halten.

7. SCHULWEGSICHERHEIT

Es ist immer gut, wenn Kinder zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Schule kommen. Der selbstständig zurückgelegte Schulweg ist dem Bringen und Abholen durch die Auto fahrenden Eltern eindeutig vorzuziehen, weil auf dem Schulweg oft wichtige soziale Kontakte gepflegt werden und die Straßen rund um das Schulzentrum sonst komplett verstopft sind bzw. die Gefährdung der anderen Kinder beträchtlich erhöht wird. Auch an die ökologischen Folgen ist zu denken. Die Fahrrad fahrenden Schülerinnen und Schüler bitte ich allerdings dringend darum, einen Fahrradhelm zu tragen. Die Fahrräder sollten an den Fahrradständern, die sich an allen Seiten des Schulgeländes befinden, abgestellt werden. Alle Schülerinnen und Schüler, deren Zugang beim Tor in der Merseburger Straße angesetzt ist, können auch den inneren Bereich am Bauzaun zwischen Container C und dem Hauptgebäude nutzen (senkrecht parken!). Bitte weisen auch Sie Ihre Kinder darauf hin, dass Fluchtwege nicht mit Fahrrädern zugestellt werden dürfen.

8. UMGANG MIT DEN LERNMITTELFREIEN SCHULBÜCHERN

Mit Beginn des Schuljahres 2019/20 ist die lernmittelfreie Schulbücherei auf ein **digitales System** umgestellt worden. Jede/r Schüler/in hat bzw. erhält zu Beginn des Schuljahres einen **Bücherei-Ausweis**, der bzgl. aller Angelegenheiten rund um die entliehenen Schulbücher in die Bücherei (Raum U-021 im Keller) mitzubringen ist. Weiter sind die folgenden Regelungen zum Umgang mit den GMM-Schulbüchern zu beachten:

- Nach dem Erhalt der Schulbücher müssen bitte unverzüglich Name, Klasse und Schuljahr vorne im Buch eingetragen werden.
- Bei Entfernung, Manipulation oder Beschädigung des Strichcodes fällt eine Schadensersatzzahlung in Höhe von 5,00 € an.
- Bei Verlust des Büchereiausweises werden Kosten in Höhe von 5,00 € für eine Neuausstellung berechnet.
- Für den Verlust eines entliehenen Schulbuches fallen pauschal Kosten in Höhe von 20,00 € für eine Neubeschaffung an. Zudem behalten wir uns vor, für Schäden in neuen Schulbüchern (z.B. bei den neuen Büchern der 8. Jahrgangsstufe im Schuljahr 2020/21) kleinere Beträge als Schadensersatz zu verlangen (bis zu 5,00 €).

Nur durch diese Regelungen können wir einen verantwortungsvollen Umgang mit unseren Schulbüchern gewährleisten, was letztlich allen Schülern und Schülerinnen des GMM zugutekommt. Wir hoffen, Sie haben dafür Verständnis!

9. MENSA UND PAUSENVERKAUF

Aufgrund der aktuellen Regelungen zum Infektionsschutz wird die Mensa in diesem Schuljahr schrittweise für immer mehr Kunden geöffnet. Ab dem 14.09.2020 können nur die OGTS-Kinder der 5. und 6. Jahrgangsstufe dort essen. Ab dem 28.09.2020 sollen dann, soweit es das Infektionsgeschehen zulässt, alle Schülerinnen und Schüler in klassenbezogenen Zeitfenstern wieder die Mensa unter Einhaltung von klaren Hygieneregeln nutzen können. Mensapersonal und unsere OGTS-Betreuer kontrollieren dies. Bitte beachten Sie, dass in diesem Schuljahr nur das Bezahlen mit der Mensakarte der Firma *Pair Solutions* möglich ist, Fingerprint und Bargeldzahlung dagegen nicht. Nähere Informationen zum Bestellsystem erhalten Sie auf der Website der Schule, der Speiseplan ist auch im Elternportal eingestellt.

Der **Pausenverkauf** unseres Hausmeisterpaars Dietz startet in dieser Woche, freilich auch unter Einhaltung einer Hygieneordnung. Schülerinnen und Schüler der verschiedenen Jahrgangsstufen dürfen zum Zweck des Brotzeitkaufs kurzzeitig ihren jeweiligen Pausenbereich verlassen. In der Warteschlange sind das korrekte Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung und das Abstandhalten (mind. 1,5 Meter) besonders wichtig.

10. OFFENE GANZTAGSSCHULE (OGTS)

In der OGTS haben wir zehn Großgruppen gebildet, die meist in zwei kleinere Hausaufgaben-
gruppen unterteilt werden. **Ein Elternabend ist geplant, dieser wird abhängig von der Infektionslage als Präsenz- oder Online-Veranstaltung stattfinden.**

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass die Teilnahme an der OGTS nach der entsprechenden Anmeldung **verpflichtend** ist, d.h. eine Befreiung ist nur in Ausnahmefällen nach einem schriftlichen formlosen Antrag (Mail an ogts.gmm@gmail.de) spätestens drei Werktage vorher möglich. Dies gilt auch an besonderen Schultagen wie Wandertagen, Projekttagen etc. Im Übrigen gelten in der OGTS stets die gleichen Regeln (Hygieneregeln, Verhaltensregeln) wie beim vormittäglichen Schulbesuch.

11. FREIGABE DATEN, DATENSCHUTZERKLÄRUNG SOWIE FOTORECHTE

Der Datenschutz ist auch uns wichtig, Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten wir nach den geltenden Vorschriften der DSGVO. Bitte kontrollieren Sie im Elternportal nach, ob Sie die Abfrage für die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten bearbeitet haben. Dies geschieht im Bereich **Meldungen** unter dem Menüpunkt **Datenfreigabe**. Bei Fragen zur Verarbeitung der Daten wenden Sie sich bitte an das Sekretariat oder an den Datenschutzbeauftragten des GMM:

*Datenschutzbeauftragter am Gymnasium München/Moosach, Gerastraße 6, 80993 München
E-Mail: gmm.datenschutz@gmm.muenchen.musin.de*

Voraussichtlich noch im 1. Halbjahr kommt der Schulfotograf an die Schule, um Einzelfotos zu machen, aus denen sich dann das Klassenfoto zusammensetzt; wir informieren Sie rechtzeitig darüber. Das Klassenfoto ist nur für Sie und die Veröffentlichung im Jahresbericht gedacht. Ebenso bitten wir darum, dass Fotos, die im Auftrag der Schule gemacht werden, z.B. von Exkursionen, Projekten o.ä., im Jahresbericht oder auf der Website der Schule erscheinen können. Wenn Sie das nicht wollen, sprechen Sie bitte mit Ihrem Kind, damit es die zuständige Lehrkraft verständigt. Nur so kann Ihr Nicht-Veröffentlichungswunsch in der Praxis umgesetzt werden. Andernfalls müssten wir einzelne Schülerköpfe schwärzen, was gerade bei den Klassenfotos im Jahresbericht sehr unschön ist.

Überprüfen Sie außerdem im Elternportal die **Datenfreigabe** unter dem Menüpunkt **Meldungen** und aktualisieren Sie eventuell diese jetzt zum Schuljahresbeginn. Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich beim Direktorat widerrufen werden, bis dahin gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Schuljahr hinaus. Wenn Sie nachträglich Einwendungen gegen Veröffentlichungen haben, melden Sie sich umgehend beim Direktorat; die entsprechenden Daten werden dann unverzüglich gelöscht.

12. UNTERRICHTSBEURLAUBUNGEN

Unterrichtsbeurlaubungen können nur bei Vorliegen eines wichtigen, nachweisbaren Grunds genehmigt werden. Bitte bestehen Sie bei Arztbesuchen - so weit möglich - auf einem Termin außerhalb der Unterrichtszeit. Das Antragsformular können Sie im Elternportal unter **Meldungen** erstellen und ausdrucken. Dieser Antrag muss, so früh wie möglich, **spätestens aber drei**

Werktage vorher schriftlich im Sekretariat vorliegen, sodass eventuell nötige Rückfragen möglich sind. Wenn Sie bzw. Ihr Kind analoge Formulare nutzen, müssen diese erst bei der Klassenleitung unterschrieben werden, bevor sie auch im Sekretariat abgegeben werden. Oberstufenschüler können auch die Meldung im Elternportal nutzen, müssen ihren Antrag aber selbst bei der zuständigen Oberstufenkoordinatorin mindestens drei Werktage vorher einreichen.

Sollte tatsächlich einmal ein Arztbesuch kurzfristig notwendig sein, so bitte ich Sie eine Krankmeldung über das Elternportal auszufüllen, wobei Sie in einem Vermerk den dringlichen Arztbesuch aufführen.

Beurlaubungsanträge zur Verlängerung der Ferien (vor dem ersten Ferientag oder nach dem letzten Ferientag) werden grundsätzlich nicht genehmigt.

13. AUSLANDSAUFENTHALT

Wenn Sie für Ihren Sohn oder Ihre Tochter einen längeren Auslandsaufenthalt im nächsten Schuljahr 2021/22 planen, können Sie sich gerne bei Herrn Selmeier (Mitarbeiter in der Schulleitung, Tel. 233-83110) näher über die Beurlaubungsmöglichkeiten und deren Folgen für die Schullaufbahn informieren; hier können Sie die erforderlichen Anträge einreichen. Informationen allgemeiner Art erhalten Sie auch von den verschiedenen Veranstaltern.

14. FÄCHERWECHSEL RELIGIONSLEHRE UND ETHIKUNTERRICHT

Grundsätzlich ist ein Wechsel aus dem Religionsunterricht in den Ethikunterricht bzw. umgekehrt bis zum Schuljahresende für das jeweils folgende Schuljahr zu stellen. Bitte haben Sie Verständnis, dass Anträge während des Schuljahres normalerweise nicht umgesetzt werden können.

15. Frei wählbarer Intensivierungsunterricht (Brückenangebote), Wahlunterricht

Die Organisation der frei wählbaren Intensivierungen bzw. Brückenangebote sowie des (zunächst eingeschränkt stattfindenden) Wahlunterrichts ist bereits im Gange. Bitte beachten Sie dazu die gesonderten Schreiben vom 08.09.2020 im Elternportal mit den entsprechenden Zusammenstellungen und Terminen. Diese hängen auch in jedem Klassenzimmer und im Wartebereich vor dem Sekretariat aus. Aufgrund des starken Andrangs bei einigen Terminen können voraussichtlich nicht alle Interessenten aufgenommen werden.

16. Begabtenförderung und individuelle Lernzeitverkürzung im G9

Schülerinnen und Schüler mit sehr guten Leistungen können seit dem letzten Schuljahr am GMM an einem Zusatzprogramm der Begabtenförderung teilnehmen. Leider konnten viele geplante Veranstaltungen in diesem Frühjahr und Sommer wegen der Corona-Pandemie nicht abgehalten werden. Wir hoffen, dass dies nach den Weihnachtsferien aber wieder möglich sein wird. Dazu werden schon zuvor ausgewählte Schülerinnen und Schüler von ihren Lehrkräften angesprochen. Die Koordination hat Frau Ort inne.

Zugleich wird auch am GMM die sog. Individuelle Lernzeitverkürzung (ILV) vorbereitet, mit der leistungsbereite, begabte und interessierte Schülerinnen und Schüler am neunjährigen Gymnasium die Möglichkeit erhalten, die Schulzeit bis zum Abitur auf acht Jahre zu verkürzen. Sofern sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, werden sie im Rahmen des Besuchs von speziellen Zusatzmodulen in den Jahrgangsstufen 9 und 10 (im Umfang von durchschnittlich

zwei Schulstunden pro Woche) auf das Auslassen der Jahrgangsstufe 11 vorbereitet. Dieses Projekt wird im 2. Halbjahr den jetzigen Achtklässlern vorgestellt; zuständig hierfür ist Frau Tonon.

17. MELDEPFLICHTIGE KRANKHEITEN (MIT HINWEISEN ZU COVID-19)

Bitte unterrichten Sie bei Vorliegen einer meldepflichtigen Krankheit (s. Infektionsschutzgesetz § 34, Abs. 1-3) unverzüglich die Schule. Dazu gehören Krankheiten wie Covid-19, Windpocken, Keuchhusten, Masern, Scharlach, Mumps, Noro-Virus, Rota-Virus, Hepatitis etc. Außerdem melden Sie bitte, wenn bei Ihrem Kind eine andere Erkrankung vorliegt, die für Schwangere gefährlich ist, dazu ist neben Röteln die sog. Influenza zu rechnen. Bitte beachten Sie die stets aktuell gehaltenen Hinweise zur Covid-19-Situation auf dem Elternportal sowie auf der Homepage des Kultusministeriums (<https://www.km.bayern.de/>). Falls die Corona-Warn-App Ihres Kinds ein „erhöhtes Risiko“ (roter Status) anzeigt, sollte die Hausarztpraxis, der ärztliche Bereitschaftsdienst oder das Gesundheitsamt kontaktiert werden; ggf. ist dann auch die schnelle Information der Schule nötig.

18. FUNDSACHEN

Wenn etwas an der Schule vermisst wird, melden Sie sich oder Ihr Kind im Sekretariat, da wir Fundsachen in einem speziellen Raum sammeln. Im Elternportal veröffentlichen wir nach einiger Zeit auch Fotos. Übrig gebliebene Sachen, die länger als drei Monate liegen bleiben, werden nach jedem Halbjahr als Spende an eine Wohltätigkeitsorganisation gegeben.

19. DIGITALE MEDIEN, UMGANG MIT WHATSAPP UND ANDEREN SOZIALEN MEDIEN

Digitale Medien gehören inzwischen annähernd für jeden zum Alltag. Auch die Schulen, das hat nicht erst die Schulschließung im Frühjahr gezeigt, können nicht auf den Einsatz digitaler Medien verzichten. Für den Austausch von schulischen Materialien und Nachrichten steht Lehrkräften und Schülern die Plattform **Mebis** zur Verfügung, die vom Kultusministerium eingerichtet wurde. Dies gilt natürlich im besonderen Maße im Falle einer (Teil-)Schulschließung; dann wird auch wieder verstärkt **MS Teams** als Videokonferenz-Tool genutzt werden. In diesem Zusammenhang führen wir derzeit in den Klassen eine Umfrage zu den digitalen Nutzungsmöglichkeiten unserer Schülerinnen und Schüler durch. Diese ermöglicht eine gezielte Umsetzung unseres Digitalisierungskonzepts.

Die Nutzung der eigenen digitalen Medien (Smartphones, Smart-Watches etc.) auf dem gesamten Schulgelände ist auf Grundlage von Art. 56,5 BayEUG untersagt. Im Falle eines Verstoßes kann das Gerät von der Schule einbehalten werden und erst am Ende des Schultags oder am nächsten Tag wieder herausgegeben werden. Das ist natürlich anders, wenn eine Lehrkraft die Verwendung z.B. eines Smartphones im Unterricht oder auch außerhalb dessen ausdrücklich erlaubt hat. Auch darf derzeit das Handy stumm geschaltet mit sich geführt werden, um die Corona-WarnApp zu nutzen.

In keinem Fall übernimmt die Schule allerdings die Haftung, wenn ein Smartphone an der Schule beschädigt wird oder verloren geht. **Auch bleibt die Haftung bei den Schülerinnen und Schülern bzw. Ihnen als Eltern, wenn Ihre Kinder strafbare Tätigkeiten mit ihren Handys auf dem Schulgelände ausführen** (z.B. Aufrufen jugendgefährdender Inhalte aus dem Internet, Versenden von unangemessenen oder verbotenen Inhalten, heimliches Fotografieren oder Filmen von Lehrkräften und Mitschülern).

Wenn Schülerinnen und Schüler zu Hause **Klassenchats über WhatsApp** einrichten, ist das zunächst Privatsache, offizielle Mitteilungen der Schule und der Lehrkräfte werden nicht über solche sozialen Medien versendet. Die Nutzung von privaten Klassenchats wirkt sich allerdings auf die Schule aus, indem Mitschüler und das schulische Umfeld betroffen sind. Deshalb halten wir grundsätzlich eine gewisse Zurückhaltung für wünschenswert. Nicht zu Unrecht ist WhatsApp offiziell erst ab 16 Jahren freigegeben, da sich Ihr Kind hier im öffentlichen Raum bewegt. Deshalb sollten Sie, wenn Sie damit einverstanden sind, dass Ihr Kind unter 16 Jahren auch schon diese sozialen Medien nutzt, unbedingt das genaue Verhalten besprechen und sich – im Einvernehmen mit Ihrem Kind – gegebenenfalls einen Chatverlauf zeigen lassen. Schließlich müssen Sie für diese Kommunikation ggf. die Verantwortung übernehmen! Bitte gehen Sie bei diesen Gesprächen auch unbedingt auf die Einstellmöglichkeiten ein, die verhindern, dass zu großer Zeitdruck beim Antworten entsteht oder auch der Standort sichtbar wird. Im Übrigen gibt es auch andere Messenger-Dienste, die grundsätzlich mehr Sicherheit bieten. Bei den Hausaufgaben ist darauf zu achten, dass währenddessen das Handy nicht genutzt werden sollte und nicht Lösungen gepostet werden. Das GMM hat sich seit einigen Jahren in enger Kooperation mit dem Elternbeirat der Medienerziehung angenommen. Deshalb wird es auch in diesem Schuljahr wieder Workshops für die Schüler der 5. und 6. Jahrgangsstufe sowie Eltern- bzw. Lehrervorträge geben. Die Termine dazu werden Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben.

20. TERMINE

17.09.2020	15.30 Uhr	1. Sitzung des Schulforums
	18.00 Uhr	Klassenelternabend der 5. Klassen (gesonderte Einladung schon erfolgt)
24.09./25.09.2020		SMV-Klausurtagung am GMM (am 24.09. ab 13 Uhr)
01.10.2020		Wandertag (bei Regenwetter findet an diesem Tag Unterricht nach Stundenplan statt); gesondertes Programm in der Q11/12
31.10.-07.11.2020		Herbstferien

Weitere Termine (Elternabende etc.) folgen, sobald es die Regelungen zum Infektionsschutz erlauben. Bitte beachten Sie auch den Terminkalender auf dem Elternportal und der Schulhomepage!